



Amtsblatt für das Amt Ortrand

32. Jahrgang

Ortrand, den 30. Juli 2022

Ausgabe 8/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht
- Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ortrand vom 15.06.2022
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 05.07.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 12.07.2022
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand in der Fassung der 1. Änderungssatzung (Winterdienstgebührensatzung)
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenu über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenu in der Fassung der 1. Änderungssatzung
- 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lindenu
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße zur Aktualisierung von Nutzungsarten in der Gemarkung Kroppen, Fluren 1 bis 13
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger
- LAG Elbe-Elster startet 14. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung
- Lindenu – Kita - Abschlussfahrt
- Frauendorf - Kita - Freude, Spaß und Bewegung zum Kindertag 2022
- Frauendorf - Kita – Gesprühte Kunst im Spatzennest
- Frauendorf - Kita - Im Spatzennest wird gefeiert
- Kinder-Kleiderbörse der Kita „Sonnenschein“ Großmehlen
- Ortrand – Forscherfest in der Kita Regenbogen
- Tettau – SommerOpenAir vom 26.08.-27.08.2022
- Kroppen – Rockband Karussell in der Kirche in Kroppen am 28.08.2022
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Tag der offenen Tür in Tettau

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenu und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

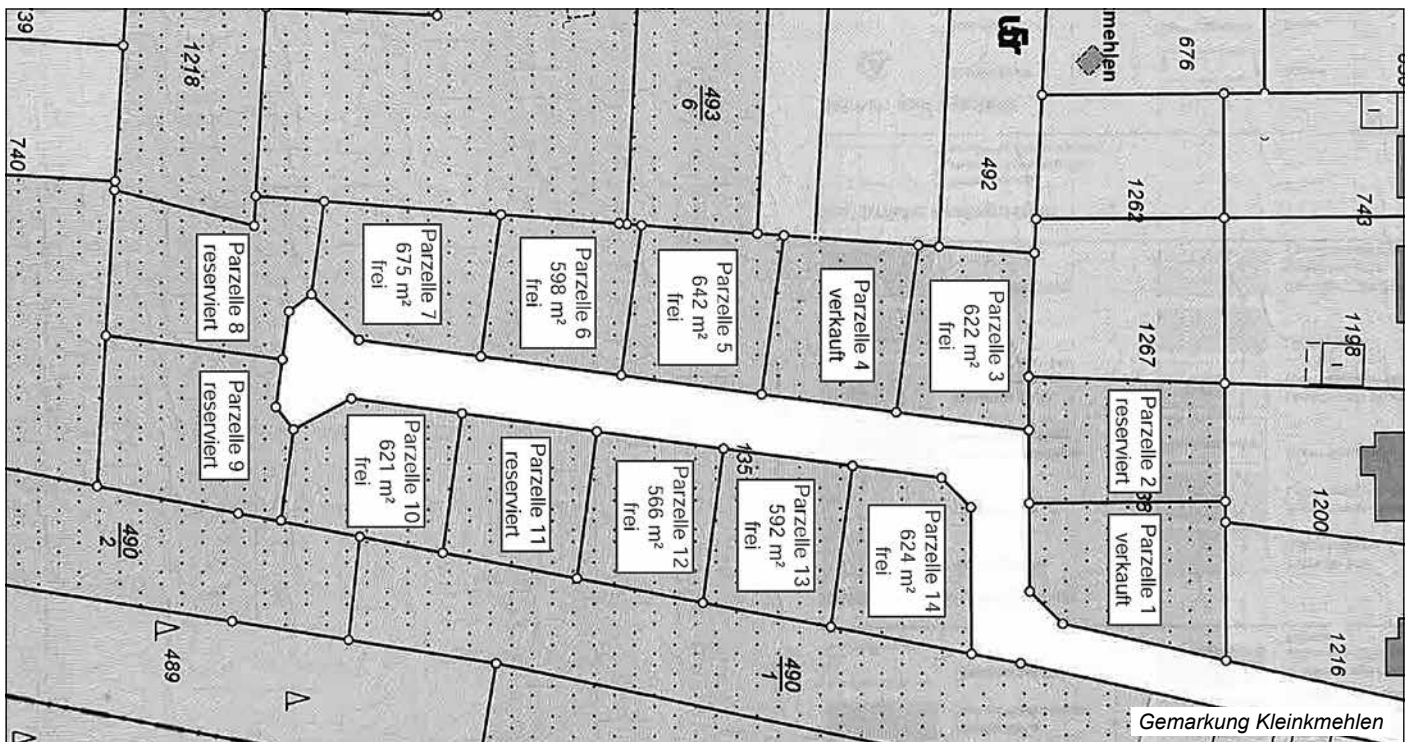
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großkmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großkmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Großkmehlen

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern
Frau A. Richter unter 035755-605325

oder

Herr R. Heinze unter 035755-605326
zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail anfragen.

a.richter@amt-ortrand.de

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht

Die Gemeinde Kroppen schreibt folgende landwirtschaftliche Grünflächen in der Gemarkung Kroppen ab dem 01.05.2023 zur Pacht oder zum Abschluss eines Nutzungsvertrages neu aus.

1. Flur 4 Flurstück 474 - Teilfläche von 11.913 m² ca. 8.000 m²
2. Flur 8 Flurstück 92 - Teilfläche von 3.856 m² ca. 1.000 m²
3. Flur 8 Flurstück 93 - 9.346 m²
4. Flur 8 Flurstück 59 - 1.042 m²
5. Flur 8 Flurstück 61 - 857 m²
6. Flur 8 Flurstück 63 - 998 m²
7. Flur 8 Flurstück 66 - 2.056 m²
8. Flur 8 Flurstück 67 - 1.534 m²
9. Flur 8 Flurstück 70 - 1.100 m²
10. Flur 8 Flurstück 71 - 1.275 m²
11. Flur 8 Flurstück 82 - 1.435 m²
12. Flur 8 Flurstück 83 - 245 m²

Die genaue Lage der Grundstücke können Sie online im BRANDBURGVIEWER (geobasis-bb.de) einsehen oder im Bauamt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das Amt Ortrand – Bauamt – Frau Bäter – Tel. 035755 605320 oder per E-Mail: s.baeter@amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ortrand vom 15.06.2022

Nichtöffentlicher Teil

- Der Hauptausschluss der Stadt Ortrand beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Trinkwasserleitung in der Pulsnitzhalle an das Planungsbüro IBWM aus Lauchhammer. Die Leistungen umfassen die Leistungsphasen 3 und 5-8.
- Der Hauptausschluss Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen - Errichtung einer Versenkbergnungsanlage für den Schulsportplatz an die Firma Hausmeisterservice Ulke, Wilhelm-Külz-Straße 2 in 01979 Lauchhammer.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 05.07.2022

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand in der Fassung der 1. Änderungssatzung.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Petition „Haushaltsplanung 2022 der Stadt Ortrand – Errichtung neues Feuerwehrgerätehaus“ abzulehnen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, die Petition „Haushaltsplanung 2022 der Stadt Ortrand – Straßenerneuerung nach Prioritäten“ abzulehnen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die zeitnahe Realisierung des Inhaltes der Petition „Haushaltsplanung 2022 der Stadt Ortrand - Alternativen zur Einsparung von Stromkosten“ abzulehnen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, den Inhalt der Petition „Straßensanierung Grenzstraße, Teilbereich von der Großenhainer Straße bis Einmündung Brunnenstraße“ abzulehnen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Verkauf einer Teilfläche eines Flurstückes in der Flur 1 der Gemarkung Burkersdorf.
Gleichzeitig wird der Beschluss SVV/027/2021 vom 08.06.2021 mit der geringeren Verkaufsfläche aufgehoben.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Verkauf eines Flurstückes und eine Teilfläche eines Flurstückes in der Flur 1 der Gemarkung Burkersdorf.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Verkauf von zwei Teilflächen eines Flurstückes in der Flur 2 der Gemarkung Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau der Lehnmühlstraße an das Planungsbüro BiKo in Senftenberg stufenweise - Leistungsphase 1-4 in 2022 und Leistungsphase 5-8 in 2023.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerung des Durchlasses Linzer Wasser in der Kamenzer Straße an das Planungsbüro CoPI in Cottbus.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LPH 4-8 für die Sanierung der Walkteichbrücke an das Ingenieurbüro Curbach Bösche Ingenieurpartner Beratende Ingenieure PartG mbB, Bergstraße 21a in 01069 Dresden.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 12.07.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Aufhebung des Beschlusses GVG/016/2022 vom 26.04.2022. – Verkauf eines Flurstückes in der Flur 5 der Gemarkung Großmehlen. Das genannte Flurstück ist die Parzelle 14 im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Aufhebung des Beschlusses GVG/012/2022 vom 26.04.2022 - Verkauf eines Flurstückes in der Flur 5 der Gemarkung Großmehlen. Das genannte Flurstück ist die Parzelle 10 im Wohngebiet „Vor dem Hang“.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Aufhebung des Beschlusses GVG/007/2022 vom 26.04.2022 - Kauf von mehreren Flurstücken der Flur 5 in der Gemarkung Großmehlen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Verkauf eines Flurstückes in der Flur 5 der Gemarkung Großmehlen. Das genannte Flurstück ist die Parzelle 2 im Wohngebiet „Vor dem Hang“.
Der Verkauf erfolgt zu den festgelegten Rahmenbedingungen aus der Gemeindevertreterversammlung vom 23.11.2021, Beschluss Nr. 30/2021.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Kauf mehrerer Flurstücke in der Flur 5 der Gemarkung Großmehlen.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Vergabe eines Auftrages zur Herstellung von Denkmälern für die Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namen an die Firma Hagen Gebel, Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die aufgetretenen Mehrkosten zur Regenentwässerung Am Hang 12-19.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt Vermessungsleistungen (Straßenschlussvermessung) der Elsterwerdaer Straße in Kleinkmehlen an das Vermessungsbüro Dr.-Ing. Wolfgang Ruge in Schwarzheide.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den Kita-Neubau in Großmehlen an die Firma BiKo aus Senftenberg.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die 2. Änderung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Großmehlen und der Güterverwaltung Großthiemig GmbH
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und dem Amt Ortrand für die Gemeinde Großmehlen.

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36])) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 05.07.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 29. Juni 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 15. Februar 2022 beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“**

§ 6 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002534 EUR/ m2 |
| VGT 2 Landwirtschaft | 0,001267 EUR/ m2 |
| VGT 3 Waldflächen | 0,000634 EUR/ m2 |

- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 07.07.2022

Sickert
 Amtsdirektor

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand in der Fassung der 1. Änderungssatzung
 (Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) und der §§ 2, und Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 05.07.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand vom 15.05.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 11.11.2016 beschlossen:

Artikel 1**Der § 3 – Gebührensatz - wird wie folgt neu gefasst:**

Für die im Auftrag der Stadt Ortrand oder von der Stadt Ortrand selbst ausgeführte Winterwartung der öffentlichen Straßen beträgt die jährliche Gebühr je Meter anrechenbare Grundstücksfläche gemäß § 2 Abs. 1 – 4

für das Jahr 2020
0,21 EUR.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 07.07.2022

Sickert
 Amtsdirektor

3. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Lindenuh über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Lindenuh in ihrer Sitzung am 13.06.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenuh über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 25. März 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenuh über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 07. März 2022 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lindenuh über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

§ 6 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002534 EUR/ m2 |
| VGT 2 Landwirtschaft | 0,001267 EUR/ m2 |
| VGT 3 Waldflächen | 0,000634 EUR/ m2 |

- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 23.06.2022

Sickert
 Amtsdirektor

2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Lindenau in der Fassung
der 1. Änderungssatzung

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) und der §§ 2, und Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau in ihrer Sitzung am 13.06.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenau vom 16.03.2009 in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 23.10.2017 beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 – Gebührensatz - wird wie folgt neu gefasst:

Für die im Auftrag der Gemeinde Lindenau oder von der Gemeinde Lindenau selbst ausgeführte Winterwartung der öffentlichen Straßen beträgt die jährliche Gebühr je Meter anrechenbare Grundstücksfläche gemäß § 2 Abs. 1 – 4

für das Jahr 2020
0,15 EUR.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 22.06.2022

Sickert
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung
zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lindenau

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau in ihrer Sitzung am 13.06.2022 die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lindenau vom 14.12.2004 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 – Straßenverzeichnis - zu § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1:

zu § 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lindenau - Straßenverzeichnis –

| Lindenau | Straßenart | Reinigungspflicht |
|----------------------|---------------------|--------------------------|
| Alte Siedlung | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Am Großteich | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Am Park | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Binsengasse | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Elsterwerdaer Straße | Hauptverkehrsstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Frauendorfer Straße | Nebenstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Hauptstraße | Hauptverkehrsstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Mühlgasse | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Ortrander Straße | Hauptverkehrsstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Ruhlander Weg | Anliegerstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Schlossplatz | Anliegerstraße | Randstreifen |
| Schulstraße | Nebenstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Schwintweg | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Straße des Aufbaus | Nebenstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Straße des Friedens | Nebenstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Teichweg | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |
| Tettauer Straße | Hauptverkehrsstraße | Gehweg/ Randstreifen |
| Von-Minckwitz-Allee | Anliegerstraße | bis Straßenmitte* |

* Ist nur an einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Grundstückseigentümer, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur anderen Straßenseite

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 22.06.2022

Sickert
 Amtsdirektor

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster



Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Spree-Neiße

Landkreis Spree-Neiße
 FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Str. 30
 03050 Cottbus

Im Amt Ortrand, in der Gemarkung Kroppen, Fluren 1 bis 13 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage,

Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

gez. Schöne

Fachbereichsleiter

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217

E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann/Frau Herzog

Tel.: 035755 51304, Fax: 035755 51303

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Spreegas Cottbus 24 Std. (0355) 25357

MITNETZ Strom (0800) 2305070

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

am 08. August 2022 von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr

Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12:15 – 12:45 Uhr

Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände

Kosten: 4,- € pro Person

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass viele Dinge in den Containern waren, die nicht in diese gehören, z.B. verschmutzte Windeln, Bauschutt sowie verdorbene Lebensmittel, die in eine Mülltonne gehören. Wir sind eine Einrichtung des DRK, die Spenden für Bedürftige sammelt und keine Müllentsorgung.

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



Ein Kind, was ist das?

Glück, für das es keine Worte gibt,

Liebe, die Gestalt angenommen hat,

eine Hand, die zurückführt in eine Welt,

die man längst vergessen hat.



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

* Caja und Helena Jurisch

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert



LAG Eibe-Elster startet 14. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung

Neue Auswahlrunde zur Leader-Förderung für Projekte gestartet

Für die auslaufende EU-Förderperiode 2014-2022 ist die vorerst letzte Auswahlrunde für Projekte in der LEADER-Förderrichtlinie gestartet. Unterstützt werden Vorhaben von kleineren Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie/Beherbergung sowie Kommunen und Vereine. Geplante Investitionen oder sonstige Maßnahmen sollen die ländliche Entwicklung in der Region Eibe-Elster unterstützen. Interessenten reichen dazu bis 30. September 2022 ihre Projekte ein.

Die LAG Eibe-Elster ist seit dem Jahr 2014 ein im Land Brandenburg bestätigtes Fördergebiet im LEADER-Programm. Damit fließen Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung in unsere Region. In der aktuellen Auswahlrunde stehen dafür 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die für eine Förderung im Gebiet der LAG Eibe-Elster beabsichtigten investiven und nichtinvestiven Vorhaben müssen hierzu ein Auswahlverfahren durchlaufen. Die Frist zum Einreichen von Projektvorschlägen läuft bis zum 30. September 2022. Die Auswahlrunde richtet sich an Projekte und Projektträger, die zwingend mit der Umsetzung noch im Jahr 2023 starten können. Interessenten reichen bis zum Stichtag die ausgefüllten Projektblätter in der Geschäftsstelle der LAG Eibe-Elster in Finsterwalde ein. Das Formular ist unter www.lag-elbe-elster.de abrufbar.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektblätter werden am 23. November 2022 durch den LAG-Vorstand anhand von Wertungskriterien bewertet und eine Rangfolge festgelegt. Träger der ausgewählten Projekte werden dann aufgefordert bis spätestens zum 28. Februar 2023 einen Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Finsterwalde einzureichen. Informationen finden Sie auf der LAG-Webseite (Förderung).

Die aktuelle Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie-LEADER-Lesefassung.pdf>

Hinweis: Mit diesem Förderaufruf sind die der LAG Eibe-Elster bereitgestellten Fördermittel aus dem ELER-Fonds ausgeschöpft. Weitere Förderaufrufe werden erst mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2023-2027, frühestens im 2. Halbjahr 2023 veröffentlicht werden.

Für Informationen oder Beratungen steht das LAG-Regionalmanagement zur Verfügung.

Kontakt: LAG Eibe-Elster,
Regionalmanagement / LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33,
Tel. 03531. 797089/0173. 6147540



Wenn Krümel und Spatzen eine Reise tun dann kann es nur bedeuten, dass bald Schulanfang ist

Am 24.06.2022 war es soweit. Nach einem Jahr Pause konnten wir unsere Abschlussfahrt wieder auf den Flughafen machen.

Wir trafen uns alle (14 Kinder und 2 Erzieherinnen) zeitig auf dem Bahnhof und ab ging es auf die Reise nach Dresden. Im Zug gab es ein kleines Frühstück und es wurde mit Kindersekt auf einen tollen Tag angestoßen.



Auf dem Flughafen angekommen hatten wir eine Führung von Check In über die Sicherheitskontrolle bis zu einem Bus, der uns entlang dem Rollfeld zur Flughafenfeuerwehr brachte.

Dort bestaunten wir die für uns riesigen Feuerwehren und lernten von einem Feuerwehrmann so ein Fahrzeug von innen kennen. Das war ziemlich spannend.

Nach unserem Mittagessen und einem Eis (bei der Wärme genau das Richtige) ging es zurück nach Ortrand.

Hier trennten sich unsere Wege und in jeder Kita wurde das Zuckertütenfest mit den Eltern gefeiert.

Der krönende Abschluss war, dass wir in der Kita schlafen konnten. Es war also ein rundum gelungener Tag.

Kita „Spatzennest“ Freude, Spaß und Bewegung zum Kindertag 2022



Um für alle Kinder einen besonderen Tag zu gestalten, ging es zum diesjährigen Kindertag für die Frauendorfer Spatzen auf den Sportplatz. Bereits beim Picknick im grünen Gras strahlten die vielen Kinderaugen. Als sie anschließend die vielen verschiedenen Spielstationen auf dem großen Sportplatz entdeckten, war die Freude riesig. Viel Spaß hatten wir beim Gummistiefelweitwurf, Hockey- und Fußballspielen, Tauziehen oder Kostümlalom.

Interessant war es auch, mit unseren Laufrädern über den Rasen zu düsen. Fetziges Musik und das große Schwungtuch durften ebenfalls nicht fehlen.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die süßen Erdbeeren und das leckere Eis bedanken.

Eine weitere tolle Überraschung, einen tierischen Heliumballon, durfte jedes Kind dann am Nachmittag mit nach Hause nehmen.

Gesprühte Kunst im Spatzennest

Anlässlich des 60. Kita- Geburtstages, wollte sich die Kinder-einrichtung einen langersehnten Wunsch erfüllen, ...eine bunte Spielplatzwand. Unser Freund Olli (Graffitikünstler aus Potsdam) gestaltete gemeinsam mit den Hortkindern ein farbenfrohes Kunstwerk, welches nun unsere Hofanlage verschönert.



Im „Spatzennest“ wird gefeiert

Mal wieder ist es soweit, „Wenn kleine Spatzen groß werden – fliegen sie aus“. In unserem „Nest“ in Frauendorf sind 6 Kinder größer und älter geworden, die sich ab August auf die Schule freuen. Aus diesem Anlass feierten die ABC – Schützen, gemeinsam mit ihren Eltern und Erzieherinnen ihre Abschlussfeier. Trotz einer stürmischen Brise am Nachmittag und später auch noch Regen, ließen sie sich nicht die Laune verderben. Mit vielen Emotionen und lieben Worten bekamen die Kinder ihre Vorschulkisten und Hefter überreicht. Gefolgt von lustigen Ratespielen, einer Dia- Show, einem Abendessen vom Grill und das Eintreffen der Zuckertüten, die von der Zuckertütenhexe vom



Zuckertütenbaum gestohlen waren, erlebten alle einen schönen Nachmittag. Am Ende ist alles noch gut ausgegangen. Mit Kino, Popcorn, einer kleinen Disco und Übernachten in der Kita ließen alle den Tag ausklingen. Am nächsten Tag, nach einem gemeinsamen Frühstück, verabschiedeten sich alle voneinander. Kita „Spatzennest“ Frauendorf

Kinder-Kleiderbörse der Kita „Sonnenschein“ Großmehlen

Am 18.09.2022 wird in der Sporthalle der Gemeinde Großmehlen von 9:00Uhr – 12:00Uhr wieder „getrödelt“!

Sie möchten gern Platz zu Hause schaffen bzw. suchen preiswerte Kinderkleidung für die kommende Herbst- und Wintersaison, Babywippe, Autositz, Spielzeug, alles rund ums Kind, Schwangerschaft und Stillzeit? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Damit Sie selbst entspannt stöbern können, übernehmen wir Ihren Verkauf. Die Vergabe der Verkaufsnummern findet ausschließlich vom 22.08. – 26.08.2022 per Mail statt und endet, wenn das Kontingent erschöpft ist. Nähere Informationen zum Ablauf der Börse, sowie Verkaufsmodalitäten erhalten Sie unter schoene.horns@t-online.de .

Um Ihr leibliches Wohl kümmern wir uns persönlich an unserem Kaffee- und Kuchenstand. Und wenn Sie ein leckeres Stück Kuchen für Ihre sonntägliche Kaffeetafel mit nach Hause nehmen möchten, werden Sie bei unserer großen Auswahl ganz bestimmt auch fündig! Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Ihr Organisationsteam



Forscherfest in der Kita „Regenbogen“!

Am 23. Juni fand in diesem Jahr wieder unser Forscherfest statt. Unter dem **Thema: „Geheimnisvolles Erdreich, die Welt unter unseren Füßen!“**, gab es für die Kinder der Einrichtung viel zu entdecken und zu erforschen.

Wir eröffneten das Fest mit dem Lied von den beiden Regenwürmern Wimm und Wumm. Beide fanden es nicht so toll klein zu sein und träumten vom anders sein. Aber zum Ende des Liedes fanden sie es doch prima. Da sie erklärt bekamen das klein sein viele Vorteile haben kann, gerade in ihrem Lebensraum. In der Erde.

Und los ging es! Mit dem Forscherpass in der Hand erkundeten die Krippen- und Kindergartenkinder, am Vormittag, auf dem Außengelände der Kita die vorbereiteten Stände.

An einem wurde die kreative Seite gefordert in dem mit Erde gemalt werden durfte. Auf großen Leinwänden haben die Kids mit dem Pinsel das Material aufgetragen und ausprobiert wie es funktioniert.

Dann lud der neu errichtete Barfußpfad zum Fühlen und mutig sein ein. Die kleinen Füße tasteten sich durch Sand, über Kies, Steine, Kiefernzapfen und durch Wasser. Ganz Mutige probierten dies mit verbundenen Augen aus.



Interessant war natürlich auch zu erfahren und zu sehen, wo unser Obst und Gemüse denn eigentlich wächst. Wächst es an Sträuchern, Bäumen oder ganz nah am Boden aus der Erde? Einige Kinder kannten sich schon gut aus andere lernten etwas dazu. Zum Abschluss durfte auch einmal das ein oder andere Obst und Gemüse genascht werden.

Das größte an diesem Tag war aber eine extra aufgebaute Ausgrabungsstätte. Einmal Archäologe sein und kleine Schätze bergen. Hier konnten im Sand funkelnde Diamanten gesucht und gefunden werden oder wenn etwas tiefer gegraben wurde kamen Dinosaurier zum Vorschein. Diese durften im Anschluss noch mit der Lieblingsfarbe, des jeweiligen Finders, angemalt werden.

Für die Hortkinder startete das Fest gegen 13.00 Uhr. Auch hier haben sich die Erzieher einiges einfallen lassen. Einige Stände wie der Barfußpfad und die Ausgrabungsstätte wurden auf das Niveau des Alters der Kinder angepasst.

Ein kleines Biotop wurde errichtet, an dem alle Kinder die Tiere, die auf und unter der Erde leben, selbstständig beobachten können.

In einem kleinen Film wurde darüber informiert, was eine Bohne zum Wachsen braucht. Verschiedene Varianten wurden aufgezeigt, welche natürlich für die Kinder schon sichtbar vorbereitet waren. Zum Abschluss wurden die Kinder animiert selbst einmal das aufgezeigte auszuprobieren und bekamen eine Bohne mit nach Hause.

Unter unseren Füßen liegen auch diverse Leitungen. Mit den Kindern wurde besprochen, welche Leitungen es unter der Erde gibt. Wie kommt man an die Absperrschieber? Wo holt die Feuerwehr das Wasser? Wo liegen die Leitungen? Wie tief liegen sie und welchen Durchmesser haben sie?

Bekleidet mit Warnwesten und ausgestattet mit einem Zollstock ging es zur selbsteingerichteten Baustelle. Es wurde mit Hilfe der blauen Schilder vermessen und die Leitungen gesucht und die Kappen geöffnet. Bei Tiefbauarbeiten müssen die Arbeiter genau wissen, wo die entsprechenden Leitungen liegen.

Es war ein sehr informativer, interessanter und erlebnisreicher Forschertag, zu einem super tollen Thema, im Forscherhaus Kita „Regenbogen“.



Sommer Open Air in Tettau

Kaum zu glauben, aber auch das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V. steht nach zwei Jahren Zwangspause wieder auf der Bühne! Nicht nur, dass zu zahlreichen Auftritten gespielt wird – nein, auch ein Jubiläum gibt es zu feiern.

Am 26. und 27. August 2022

begeht das Schalmeienorchester sein 70-jähriges Vereinsbestehen und feiert das mit einem Sommer Open Air. An dem zweitägigen Musikspektakel werden im Kulturgarten von Tettau viele musikalische Höhepunkte und Top-Vereine zu erleben sein sowie ein vielfältiges musikalisches Programm dargeboten.

Start ist am Freitag um 19:30 Uhr mit dem traditionellen Lamppionumzug durch die Straßen von Tettau. Danach wird es bei der Tanznacht laut und bunt. Die DJs Halbsteiv und Kim Noble lassen es ordentlich krachen. Die Einwohner sollten sich daher auf eine lange Partynacht einstellen.

Am Samstag eröffnet das Polizeiorchester Brandenburg um 13:30 Uhr den musikalischen Nachmittag. Im Anschluss führen die Kinder der „Kita Pittiplatsch“ und des Schulchores Grundschule „Am Schloss“ ihre Programme vor. Auch die Alphornbläser aus Lauta werden zu Gast in Tettau sein. Bis in den späten Abend hinein wird also wieder ausgelassen Musik gespielt u.a. mit der Juniorband und dem Traditionsverein vom Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf, dem Spielmannszug Hirschfeld, dem Schalmeienorchestern Fichtenberg e.V. und Artern sowie der Schalmeienzunft Hartmannsdorf. Selbstverständlich zeigt sich der Gastgeber selbst mit einer neuen Bühnenshow. Begleitet wird der Abend von der Discomusik „Pop-Projekt“.

Selbstverständlich wird an beiden Festtagen für das leibliche Wohl u.a. mit Schwein am Spieß, Leckereien vom Grill oder selbstgebackenem Kuchen gesorgt sein.

Das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V. freut sich auf sein erstes Sommer Open Air und auf Ihren Besuch!

Rockband KARUSSEL am 28.08.2022 | 18.00 Uhr in der Kirche Kroppen

**Kartenvorverkauf: 24,00 Euro
Wo?:**

Amtsverwaltung Ortrand

Frau Lesche – 1. OG

dienstag: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Pfarrhaus Kroppen

dienstag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

donnerstag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Am Veranstaltungstag findet der Kartenverkauf von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr an der Kirchkasse statt.

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchbauverein Kroppen e. V.

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT August 2022

| | |
|------------------|--|
| Jeden Montag | 09.30 Uhr – 10.30 Uhr Senioren-sport |
| Jeden Dienstag | 13.30 Uhr -16.00 Uhr Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit |
| Jeden Mittwoch | 14.00Uhr – 16.00 Uhr Clubnachmittag |
| Jeden Donnerstag | 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Senioren-sport |

Höhepunkte:

Dienstag, den 16.08.22 Clubfahrt

am Mittwoch, den 17.08.22 besucht uns Herr Wielk und spricht u.a. über das neue Feuerwehrgebäude und das Leben der Feuerwehr

Montag, den 22.08.22 Spielnachmittag in der Kita

Am 16.08.22 ist der Club geschlossen.
Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.

Die Clubleitung

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohn-geldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Tag der offenen Tür in Tettau

Wir der Kleintierzüchterverein Tettau und Umgebung e.V., mit unseren 23 Mitgliedern, möchten allen Kleintierliebhabern unsere Kleintierzucht mit Gänsen, Enten, Große und Zwerg Hühner, Tauben, Wachteln und Kaninchen näher bringen. Anlässlich unseres 50 jährigen Bestehen findet am Sonntag den **14. August** in Tettau im Vereinsheim ein Tag der offenen Tür statt. Sie können dann sehen wer welche Rassen bei uns züchtet, mit Infos zu den Rassen und die dazu gehörigen Eier. Welche Möglichkeiten kann man nutzen um eine kleine Kleintierzucht aufzubauen. Weiterhin gibt es Infos über unseren Verein, von Gründung über Kyrill, Großbrand, Corona und bis jetzt. Alle Vereinsmitglieder stehen gerne zum Erfahrungsaustausch bereit. Ebenso ist eine Mal Ecke für Kinder, wo man Enten Hühner, Tauben u.a. Tiere ausmalen kann, um vielleicht einen neuen Farbschlag zu entwerfen vorhanden. Für Essen (vom Grill) und Trinken, sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Wir haben von **10.00 – 16.00 Uhr** geöffnet. Wir warten auf Dein Besuch.

Am Samstag zuvor findet unser Kreiszüchertag vom KV-Senftenberg statt, wo alle Vereine vom Kreis sowie auch weitere Gäste eingeladen sind. Es werden viele wichtige Themen angesprochen, wie:

- Wie geht es weiter mit der Kleintierzucht?
- Was macht das Futter (Preise)?
- Wo können noch Ausstellungen durchgeführt werden und für welchen Preis?
- Welche Hygiene- Bestimmungen sind zu beachten?
- Können wir uns die Kleitierzucht noch leisten?
- Und viele andere Fragen

Wir hoffen, dass all diese Fragen beantwortet werden. Die neuen Infos geben wir dann am Sonntag an die Besucher des Tages der offenen Tür gern weiter.

Also alles auf zum 1. Höhepunkt unserer Schausaison 2022/23 am Sonntag den 14. August 2022

Ein großes Dankeschön gilt allen, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben und uns weiterhin unterstützen.

Es laden ein die Mitglieder des Kleintierzüchtervereins Tettau u. Umgeb. e.V.

Veit Rentsch Vereinsvorsitzender

Tag der offenen Tür 2022

Anlässlich des **50** jährigen Bestehen des
KTZV Tettau und Umgebung e.V.

1972  2022



Tettau - Vereinsheim

14. August 2022

Mit Werbeschau des KTZV Tettau u. Umgeb. e.V.

10.00 – 16.00 Uhr

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt

www.ktzv-tettau.de

ktzv.tettau@gmail.com

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden**



Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17701, info@drucksatz.com



TISCHLEREI *Jurisch*

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten

Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38



Deutsches Rotes Kreuz Ukraine #Nothilfe

Unterstützen Sie Menschen in Not!

Helfen Sie jetzt!
www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine



DK Brandenburger Wildtiere GmbH

ehemals Agrargesellschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt in unserem Hofladen aus eigener Ernte

- Frühkartoffeln
- schmackhafte Tomaten- & Gurkenfrüchte
- Erdbeerpflanzen: Honeoye (sehr früh), Senga Sengana (altbewährt)
Korona (gesund für den Sandboden), Mieze Schindler (Liebhabersorte)
- Gemüsepflanzen, Kräuter

preisgünstige Hackschnitzel

Wir haben auch Heu & Weizen

Für das Pflanzensortiment gilt:
Solange der Vorrat reicht!.

Besuchen Sie uns in der Gärtnerei in Frauendorf, Ruhlander Straße 6

➡➡➡ VERÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN ⬅️⬅️⬅️
Montag - Freitag 08.00 - 16.00 Uhr und Samstag 08.00 - 12.00 Uhr



26. & 27. August in Tettau

Kulturgarten Tettau - Lindenauer Straße 3a. 01945 Tettau

Freitag 26.08. ab 20.30 Uhr

TanzNacht
Sommer Open Air

**DJ's Live
on stage**

GLOBAL
STAGE



HALBSTEIV



KIM NOBLE

Samstag 27.08.

13.30 Uhr

Musiknachmittag vor der großen Bühne mit dabei...

- * Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V. * Juniorband des SO-TF
- * Kita Pittiplatz * Schulchor Grundschule „Am Schloss“
- * Landespolizei Orchester Brandenburg * Spielmannszug Hirschfeld
- * Schalmeiorchester Fichtenberg e.V. * Schalmeiorchester Artern
- * Schalmeienzunft Hartmannsdorf * Traditionskapelle des SO-TF

20.00 Uhr

Disco und Livemusik mit dabei...

- * Schalmeiorchester Artern * Schalmeienzunft Hartmannsdorf
- * Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V.

anschließend Disco mit

POP PROJEKT

DISCOTHEK • VERANSTALTUNGSSERVICE



Es laden ein: Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V. und die Bürgermeister von Tettau & Frauendorf.

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.